

Interpellation I 5/15

Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2010 auf die Steuereinnahmen und die NFA-Beiträge

Am 9. März 2015 haben Kantonsrätin Dr. Karin Schwiter und Kantonsrat Andreas Marty folgende Interpellation eingereicht:

«Zur Steigerung der Steuer- und Standortattraktivität des Kantons Schwyz für Unternehmen, wurde im 2010 der Gewinnsteuersatz markant von 4% auf 2.25% gesenkt. Zusätzlich wurde die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet (§ 78 StG). Begründet wurde diese Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer damit, dass diese Anpassung im generellen Trend liege und als weiterer Schritt anzusehen sei, die Kapitalbesteuerung in ihrer Wirkung aufzuheben (Auszug aus Ziffer 4.2 von RRB Nr. 1079/2008: Teilrevision des Steuergesetzes, Bericht und Vorlage an den Kantonsrat).

Im gleichen RRB ist unter der Ziffer 6.2.5 zu lesen, es sei zu erwarten, dass die Kantone oder zumindest eine Mehrheit derselben in den nächsten Jahren die Gewinnsteueranrechnung einführen werden. Die Anrechnung schaffe zusätzliche Attraktivität und belaste die Gemeinwesen nicht wesentlich stärker. Anlagenintensive Betriebe mit hohem Eigenkapital würden vor allem von der Anrechnung profitieren. Dies begünstige die Ansiedlung hoch kapitalisierter Produktionsbetriebe mit entsprechend qualifizierten Arbeitsplätzen. Der Regierungsrat vertrat die Meinung, dass die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer mit Ertragsausfällen für alle Gemeinwesen von 1.16 Mio. Franken (Berechnungsbasis Jahr 2005) bzw. 1.7 Mio. Franken (Erwartung für Jahr 2010) tragbar sei und zusätzliche Steuerattraktivität für juristische Personen schaffe. In der Abstimmungsbotschaft schrieb der Regierungsrat, dass die Steuerentlastungsmassnahmen mittelfristig infolge der Attraktivitätssteigerung kompensiert werden können.

Seit dem 1. Januar 2010 wird nun die Gewinn- an der Kapitalsteuer angerechnet. Es gilt daher die finanziellen Ausfälle zu analysieren, die Erreichung der geplanten Zielsetzung zu prüfen und die Auswirkung auf die Schwyzer Beiträge an den Nationalen Finanzausgleich NFA zu hinterfragen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich bei den juristischen Personen im Kanton Schwyz die Gesamtsumme der steuerbaren Gewinne, des steuerbaren Kapitals und die sich daraus ergebenden Steuern pro Einheit (nach Berücksichtigung des Beteiligungsabzugs gemäss § 74 Abs. 1 StG) ab 2004 bis heute absolut und in Prozent (Darstellung mit Liniendiagramm) entwickelt?
2. Wo steht der Kanton Schwyz aktuell im Vergleich zu anderen Kantonen bei der Steuerattraktivität für Unternehmen? Geplante Steueranpassungen anderer Kantone sind in die Auflistung als Ergänzung aufzunehmen. Welche anderen Kantone kennen ebenfalls diese Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer? Welche Kantone planen diese noch einzuführen?
3. Welche Steuerausfälle (Steuern pro Einheit mal Steuerfuss) resultieren durch diese Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer seit der Einführung 2010 beim Kanton, aufgeteilt auf primär und sekundär steuerpflichtige Kapitalgesellschaften und Genossenschaften einerseits, als auch auf die übrigen juristischen Personen (Korporationen, Vereine, Stiftungen, usw.) andererseits?
4. Auf der Basis welcher Daten wurden damals die mutmasslichen Steuerausfälle ermittelt und wie sieht der Vergleich mit den nun vorliegenden effektiven Zahlen aus? Wurden bei der Ermittlung der prognostizierten Steuerausfälle von 1.16 Mio. Franken (Berechnungsbasis

2005) bzw. 1.7 Mio. Franken (Erwartung 2010) auch die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, welche im Kanton Schwyz nur beschränkt (sekundär) steuerpflichtig sind, sowie alle übrigen juristischen Personen wie Korporationen, Vereine und Stiftungen, die von diesen Steuererleichterungen profitieren, mitberücksichtigt?

5. Wie viele hoch kapitalisierte und übrige Unternehmen haben sich seit 2010 neu im Kanton Schwyz angesiedelt und um welchen Betrag erhöhte sich dadurch die Steuereinnahmen pro Einheit und der Steuerertrag beim Kanton? Mit welcher Entwicklung bezüglich des Steuerzuwachses kann in naher Zukunft noch gerechnet werden?
6. Welche Auswirkungen hat die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer bei Unternehmen auf die NFA-Beiträge. Ist dies für den Kanton Schwyz ein Negativ- oder ein Positiv-Geschäft? Wie sieht diese Analyse im Detail aus?
7. Zu welchem Gesamturteil gelangt der Regierungsrat nach der Analyse der Steuerausfälle, der Wirkung auf die NFA-Beiträge, der Steuerattraktivität und der Überprüfung der damals formulierten Zielsetzung mit den tatsächlichen Auswirkungen der Revision? Sieht er Bedarf für eine Korrektur im Steuergesetz?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.»